

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.06.2020	
Kreisausschuss	25.06.2020	

Betreff:

Sachstand zum geförderten Breitbandausbau im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Mit dieser Mitteilungsvorlage soll ein kurzer Sachstand zu den Aktivitäten der Kreisverwaltung im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus gegeben werden.

Geförderter Breitbandausbau I (Ausbauzeitraum: Ende Mai 2018 bis heute):

Das durch die EWE ursprünglich zum 31.12.2019 fertigzustellende Ausbauprojekt ist nunmehr fast vollständig abgeschlossen. Die zwei noch fehlenden Kabelverzweiger (KVz) in Eversmeer und Neuharlingersiel (Gemarkung Ostbense), für die lange Zeit keine Standortgenehmigung vorgelegen hat, sollen Anfang Juli bzw. Ende August aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten ist beigelegt. Die EWE hat mittlerweile damit begonnen, den Verwendungsnachweis zu erstellen.

Geförderter Breitbandausbau II:

Auf der Grundlage des vollständig ausgewerteten Markterkundungsverfahrens (MEV) aus dem 1. Quartal 2019 wurde am 19. November 2019 der Förderantrag zur Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beim Projektträger gestellt und mit einer vorläufigen Bewilligungssumme in Höhe von 30 Mio. EUR positiv am 26. Februar 2020 beschieden. Ein entsprechender Ko-Förderantrag beim Land Niedersachsen, für dessen Antragstellung der Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheides des Bundes zwingende Voraussetzung war, wurde am 27. Februar 2020 bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eingereicht. Die Eingangsbestätigung nebst Nachforderungen zum Antrag haben wir am 05. März 2020 von der NBank erhalten. Weiterhin wurde am 18. März 2020 ein Zusatzantrag für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Breitbandversorgung schwer erschließbarer Gebiete im Sinne von Nr. 5.2 Abs. 2 der Richtlinie zum Gigasetzausbau in Niedersachsen gestellt.

Neben den o.a. Anträgen zur Breitbandförderung wurde am 30. Januar 2020 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen gem. der o.a. Bundesförderrichtlinie eingereicht. Mit dem Förderantrag wird das Ziel verfolgt, eine Förderung für die juristische Betreuung im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens (TKU) vom Bund zu erhalten. Grundsätzlich ist es so, dass diese Förderung pro Gebietskörperschaft nur einmal gewährt wird und eine Inanspruchnahme durch den Landkreis Wittmund bereits im fast abgeschlossenen Verfahren durch die Beauftragung des externen Planungsbüros Adams Consult erfolgte. Der Projektträger legte allerdings nahe, einen erneuten Antrag zu stellen und begründete dies mit Beispielen aus der Praxis, wonach bei Einzelfallentscheidungen Gebietskörperschaften in den Genuss einer zweiten Förderung gekommen sind. Erfreulicherweise haben wir nunmehr vom Projektträger mit Bescheid vom 02.06.2020 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 50.000 EUR erhalten, mit dem ein Teil der Kosten, die die Beauftragung einer Fachsozietät für Vergaberecht verursachen wird, refinanziert werden kann.

Das Vergabeverfahren zur Auswahl einer Fachsozietät für die juristische Betreuung im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Bestimmung eines TKU wurde durch die Vergabestelle der Kreisverwaltung im März 2020 durchgeführt. Lt. Auskunft der Abteilung ist lediglich ein Angebot eingegangen, über dessen Annahme nunmehr zeitnah zu entscheiden ist.

Im Rahmen der bevorstehenden, europaweiten Ausschreibung soll der Kreisverwaltung und Politik durch die Aufteilung von Fördergebieten in unterschiedliche Vergabelose die Möglichkeit gegeben werden, über verschiedene Ausbaukonstellationen entscheiden zu können. Neben einem flächendeckenden Ausbau der unterversorgten Adressen im Landkreis Wittmund, der ca. 4.200 Adressen (<30 Mbit/s Downstream) umfasst, sollen auch alternative Angebote eingeholt werden. Mit Hilfe des Breitband Zentrums Niedersachsen-Bremen werden wir hierfür die kostenintensivsten Adressen ermitteln und in einzelnen Losen zusammenfassen.

Sonderauftrag Breitbandausbau für Schulen, Gewerbegebiete und Häfen:

Neben der Förderung zur Erschließung unterversorgter Adressen im Landkreis Wittmund bietet der Bund (mit entsprechender Kofinanzierung des Landes) auch Sonderaufträge für die Versorgung von Schulen, Gewerbegebieten und Häfen mit breitbandigem Internet an. Sofern sich an den Adressen bzw. in den Bereichen Einrichtungen befinden, die sich aufgrund einer Minderversorgung (<30 Mbit/s Downstream) nicht bereits im Hauptantrag befinden, kann bei Erfüllung der tatbestandlichen Voraussetzungen ein Förderantrag gestellt werden.

Schulen:

Gemeinsam mit dem Breitband Zentrum Niedersachsen-Bremen (b|z|n|b) haben wir im Kreisgebiet insgesamt 14 Schulstandorte ermittelt, die für eine Antragstellung im Rahmen des Sonderauftrags in Frage kommen.

Gemeinde	Schule	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Esens	GS Esens-Nord	Walpurgisstr.	11	26427	Esens
	GS Esens-Süd	Schulstr.	3	26427	Stedesdorf
	Herbert-Jander-Schule	Walpurgisstr.	11a	26427	Esens
	Carl-Gittermann-RS	Walpurgisstr.	9	26427	Esens
	Chr.-Wilh.-Schneider-Schule	Walpurgisstr.	7a	26427	Esens
	BBS, Außenstelle Esens	Auricher Str.	5	26427	Esens
Holtriem	GS Blomberg	Hauptstr.	36	26487	Blomberg
	GS Utarp (Ochtersum)	Negenmeertener Str.	4	26489	Ochtersum
Wittmund	GS Carolinensiel	Wittmunder Str.	22	26409	Wittmund
	GS Leerhufe	Klosterstr.	4	26409	Wittmund
	GS Leerhufe (Ardorf)	Bei der Kirche	3	26409	Wittmund
Friedeburg	GS Horsten	Hauptstr.	42	26446	Friedeburg
	Schule Altes Amt	Lüttmoorland	2	26446	Friedeburg
	GS Marx	Marxer Hauptstr.	47	26446	Friedeburg

Hinsichtlich der 4 genannten Schulstandorte in der „Walpurgisstraße“ in Esens sowie der Grundschule in Wittmund-Carolinensiel wird mit der EWE derzeit noch geklärt, ob diese ggfs. vom eigenwirtschaftlichen Ausbau in den genannten Orten profitieren und direkt an das dort entstehende Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Das b|z|n|b geht anhand von Erfahrungswerten davon aus, dass pro zu erschließender Schuladresse mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von etwa 50.000 EUR zu rechnen ist. Anhand der aufgezählten und förderfähigen Schulen sowie der Prognosewerte des b|z|n|b würde sich demnach folgende, beispielhafte Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage einer hälftigen Aufteilung der Kosten zwischen dem Landkreis und den Gemeinden ergeben.

➤ Geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke für 14 Schulen	700.000 EUR
➤ <i>abzgl.</i> Förderung des Bundes (50 % der WL)	350.000 EUR
➤ <i>abzgl.</i> Förderung des Landes (25 % der WL)	175.000 EUR
➤ Eigenanteil Landkreis Wittmund	87.500 EUR
➤ Eigenanteil Samtgemeinde Esens	37.500 EUR
➤ Eigenanteil Samtgemeinde Holtriem	12.500 EUR
➤ Eigenanteil Stadt Wittmund	18.750 EUR
➤ Eigenanteil Gemeinde Friedeburg	18.750 EUR

Gewerbegebiete/Häfen:

Neben dem Sonderaufruf für Schulen besteht die Möglichkeit, auch in ausgewiesenen Gewerbegebieten sowie in Hafengebieten im Sinne des § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) geförderte Breitbandinfrastrukturen für förderfähige Einrichtungen zu schaffen. Wie bei den Schulen sind Standorte in Bereichen von Gewerbegebieten und Häfen förderfähig, wenn sie nicht bereits über den Hauptantrag (<30 Mbit/s) erfasst sind und der durch das MEV ermittelte Downstream unter der Aufgreifschwelle liegt.

Beispiel für die Beurteilung der Förderfähigkeit im Rahmen des Sonderaufrufs:

Betrieb X betreibt an seinem Geschäftssitz insgesamt 7 internetfähige Arbeitsplätze (AP) oder Betriebsmittel. Die Aufgreifschwelle berechnet sich wie folgt: $7 \text{ AP} * 30 \text{ Mbit/s} = 210 \text{ Mbit/s}$. Sofern im MEV ein Downstream von mindestens 30 Mbit/s bis <210 Mbit/s ermittelt wurde, besteht grds. die Förderfähigkeit im Rahmen des Sonderaufrufs.

Mindestens 3 Betriebe in diesen Gebieten müssten dann schriftlich erklären, dass sie eine Erschließung mit breitbandiger Infrastruktur wünschen. Die Förderquoten des Bundes und des Landes liegen auch hier bei 50 bzw. 25 %.

Nach Abfrage bei den Festlandgemeinden haben wir nunmehr folgende Gewerbegebiete genannt bekommen, für die eine Antragstellung im Rahmen der genannten Förderverfahren aus Sicht der Gemeinden vorstellbar ist.

- Samtgemeinde Esens: Gewerbegebiet Ost
- Gemeinde Friedeburg: Gewerbegebiet „Industriestraße“, Gewerbepark Marx (Teilbereich)
- Stadt Wittmund: Gewerbegebiete Burhufe (6.4-B 11, 15, 19 und 23), Gewerbegebiet Carolinensiel
- Samtgemeinde Holtriem: keine Angaben

Voraussetzung für eine Antragstellung im Rahmen des Sonderaufrufs Breitbandausbau Schulen und Gewerbegebiete ist ein durchgeführtes MEV, das nicht älter als ein Jahr sein darf. Um diese Bedingung zu erfüllen und ein aktuelles sowie verbindliches Bild über die Internetversorgung der Schulen + oben genannten Gewerbegebiete zu erhalten, soll möglichst zeitnah ein neues MEV auf den Weg gebracht werden. Im Rahmen des MEV

haben die TKU's dann 8 Wochen Zeit, den Ist-Zustand für die abgefragten Standorte zu ermitteln und ggfs. eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten anzuzeigen.

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Ausführungen ist anzumerken, dass der umfangreiche Aufgabenbereich des Breitbandausbaus durch die Abteilung Wirtschaftsförderung bearbeitet wird, die seit Mitte März 2020 nahezu ausschließlich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigt ist und wohl auch weiterhin einen nicht unerheblichen Zeiteinsatz in dieses Thema zu investieren hat. Vor diesem Hintergrund sowie der Tatsache, dass für den Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus aufgrund des Arbeitsaufkommens und unabhängig von der aktuellen Situation eine zusätzliche Stelle in der nächsten Zeit ausgeschrieben werden soll, ist derzeit nur schwer absehbar, welche Arbeitsfortschritte im Bereich Breitbandausbau aufgrund der dargestellten Konstellation in den nächsten Wochen und Monaten erreicht werden können.

Wittmund, den 10.06.2020

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Anlagenverzeichnis:

Breitbandausbau im Landkreis Wittmund; Reporting EWE Stand 24. KW